



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 39/2025

25. September 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2025 vom 25. September 2025 A 538

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. September 2025 ... A 539

1. Satzung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS) vom 08.10.2014 vom 8. September 2025 A 540

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. September 2025 A 542

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 12. September 2025 A 543

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 12. September 2025 ... A 544

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2026 vom 10. September 2025 A 545

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 546

Zivilgericht..... A 549

Stellenausschreibungen A 550

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur dritten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2025

Vom 25. September 2025

Die dritte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2025 findet am 30. September 2025, um 16:00 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung und der ordnungsgemäßen Einberufung zur Sitzung | TOP 7 Vergabe AWVC 02/05/2025 Kamerabefahrung/Reinigung Sickerwasserleitungen auf den Deponien des AWVC 2026-2028
BVV 110/2025 |
| TOP 2 Beschlussfassung zur Tagesordnung | TOP 8 Vergabe AWVC 03/05/2025 Sicherung Abfalldammschüttung an der Deponie Weißer Weg Chemnitz
BVV 111/2025 |
| TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 16. April 2025 Festlegungskontrolle | TOP 9 Eckpunkte Ausschreibung ab 2030
BVV 113/2025 |
| TOP 4 Informationen zu aktuellen Themen des AWVC-mündliche Berichterstattung | TOP 10 Neuordnung der Mitglieder im Aufsichtsrat der AWVC AVG mbH
BVV 114/2025 |
| TOP 5 Beteiligungsbericht 2024 des AWVC und Zuarbeit zum Beteiligungsbericht der Verbandsmitglieder IVV 107/2025 | TOP 11 Wahl Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
BVV 115/2025 |
| TOP 6 Vertrag zwischen AWVC und PreZero Stoffstrommanagement GmbH über die Übernahme und | TOP 12 Sonstiges |
| | TOP 13 Benennung von zwei Verbandsräten zur Unterschrift der Niederschrift |

Chemnitz, den 25. September 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Kunze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 12. September 2025

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Mittwoch, den 1. Oktober 2025 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Str. 151a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25. Juni 2025
4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Beschlussvorlage VV 12/25
Geschäftsstelle – Feststellung des Jahresabschlusses 2024
6. Beschlussvorlage VV 13/25
Geschäftsstelle – Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2024
7. Beschlussvorlage VV 14/25
Geschäftsstelle – Sitzungsplan 2026
8. schriftlicher Sachstandbericht zur haushaltwirtschaftlichen Lage des ZAOE zum 30. Juni 2025
9. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 9. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 12. September 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

1. Satzung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwältS) vom 08.10.2014

Vom 8. September 2025

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, und § 47 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1 und 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, den §§ 8 und 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), und den §§ 7 und 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503, 553), sowie § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal-Steegenwiesen in ihrer Sitzung am 29. August 2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

- (1) § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn
1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und
 2. der Schlamm im gesamten Veranlagungszeitraum (§ 5 Abs. 1) einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.“
- (2) § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 22,50 EUR.“
- (3) § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 3
Beginn und Ende der Abgabepflicht
- (2) ¹Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht,
1. wenn die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Abwasserzweckverband schriftlich angezeigt wurde; oder
 2. wenn das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wird;
- ²Als Stichtag für das Entfallen der Abgabepflicht wird der 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres herangezogen.“
- (4) § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Ordnungswidrig handelt, wer einer Anzeigepflicht nach § 6 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Remse, Ortsteil Weidensdorf, den 8. September 2025

Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen
Röthig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 9. September 2025

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird bekannt gegeben:

Am Mittwoch, den 8. Oktober 2025 findet um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verbandsverwaltung des ZAS, Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Haus 3 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung:

I. Öffentlicher Teil

I.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Protokoll-Kontrolle

I.2 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und Entlastung der Geschäftsleitung sowie Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden

I.3 Beschluss zur Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Entsorgungsgebiet Erzgebirgskreis für den Zeitraum 2021 bis 2023

I.4 Erste Lesung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

I.5 Allgemeines und weitere Informationen

Stollberg, den 9. September 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Michaelis
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025**

Vom 12. September 2025

Gemäß §§ 76 Absatz 1, 77 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2025

**vom 29. September bis
einschließlich 8. Oktober 2025**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Zimmer 1.23, nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Görlitz, den 12. September 2025

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Vorsitzender des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung wird auf Anfrage auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt, und endet am 17. Oktober 2025. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 12. September 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2026

**vom 29. September 2025 bis
einschließlich 8. Oktober 2025**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Zimmer 1.23, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird auf Anfrage auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt, und endet am 17. Oktober 2025. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

Görlitz, den 12. September 2025

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Vorsitzender des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

**Bekanntmachung
des Abwasserverbandes Rödertal
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes
des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2026**

Vom 10. September 2025

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2026 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2026 des Abwasserverbandes Rödertal liegen im Zeitraum

vom 6. Oktober 2025 bis 14. Oktober 2025

im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, örtliche

Ottendorf-Okrilla, den 10. September 2025

Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für die Dauer von 14 Arbeitstagen besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Einwendungen können schriftlich beziehungsweise zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

Abwasserverband Rödertal
Rico Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 30/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 26. August 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Marianne Maria-Ilona Thalmann, Orthstraße 5, 09131 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE13 8705 0000 3347 1040 12**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Maria-Ilona Thalmann,

wohnhaft Orthstraße 5, 09131 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. November 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 5. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 16/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE88 8705 0000 3465 1463 27**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Justus Dietzel, wohnhaft Wilmersdorfer Straße 154, 10585 Berlin, wird der Ausschließungsbeschluss vom 26. August 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 17/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE30 8705 0000 3392 1357 62**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Bettina Kunze, verstorben am 8. September 2024, zuletzt wohnhaft Jahnstraße 89, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 26. August 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 18/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3100469886**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ralf Peter Hertach, zuletzt wohnhaft Oberfrohaer Straße 6, 09117 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 26. August 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 20/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 2126 (Sparkonto Nummer 3576)**, ausgestellt von der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West e. G., Harthweg 150 in 09117 Chemnitz auf den Namen Katrin Schüttpelz, wohnhaft Keplerstraße 36, 09117 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 26. August 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 8. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 21/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE45 8705 0000 3100 2085 60**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Anja Becher, zuletzt wohnhaft Gottfried-Keller-Straße 36, 09113 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 2. September 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 23/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE82 8705 0000 3371 0128 82**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Rosemarie Brückner, zuletzt wohnhaft Straße der Nationen 32, 09111 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 29. August 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 38/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 8. September 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Uta Weise, Unterer Markt 5, 95469 Speichersdorf hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 0002559, Sparkonto-Nummer 840226996**, ausgestellt von der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft e. G., Hoffmannstraße 47, 09112 Chemnitz auf den Namen Dr.

Hans-Georg Baake, zuletzt wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 52A, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 8. Dezember 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 9. September 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 1 C 389/25

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 12. August 2025 und der gerichtlichen Verfügung vom 3. September 2025 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Matthew Glover, letzte bekannte Anschrift: Flat 4, Hunters Gate, South Acre Drive, Handforth SK9 3HN, England, Vereinigtes Königreich; derzeit unbekanntes Aufenthaltsort.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 3. September 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Kästner
Richterin am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** sucht zum **1. September 2026**

2 Auszubildende (m/w/d)
zum
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Wir bieten eine zukunftsorientierte, abwechslungsreiche dreijährige Ausbildungsstelle in einer modernen Verwaltung.

Neben der praktischen Ausbildung in den Ämtern der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Zwickau vermittelt.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind Sie dazu befähigt, als Beschäftigte/r in den unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden.

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule beziehungsweise Abitur

Das erwarten wir von Ihnen:

- gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- teamfähig, belastbar, flexibel und verantwortungsbewusst

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse, Praktika-Beurteilungen und gegebenenfalls Abschlusszeugnisse spätestens **bis zum 31. Oktober 2025** vorzugsweise auf elektronischem Wege an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland.

E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme am Eignungstest sowie an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt in der Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen die Stelle

Mitarbeiter Zentrale Dienste (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit. Ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben ist unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Postbearbeitung, einschließlich e-Post
- Mitwirkung bei der organisatorischen Absicherung der Sitzungsdienste, Terminverwaltung Sitzungsräume
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Schöffenwahlen, fachliche Betreuung der Wahlsoftware ELECT
- Hausherrenfunktion, gilt für alle Verwaltungsgebäude einschließlich Gemeinderäume und beinhaltet zum Beispiel die Schlüsselverwaltung
- Bedarfsermittlung, Beschaffung und Inventarisierung von Büroinventar und Arbeitsmittel, Mitwirkung bei der Erstellung von Ausschreibungen für größere Bestellungen
- Erstellung und Pflege des Gefahrstoffkatasters, Mitwirkung im Arbeitsschutz
- Rechnungserstellung, Verbrauchsüberwachung und Durchführung von Inventuren
- Angelegenheiten mit Dienstfahrzeugen, inklusive Überwachung der Wartungstermine, Organisation der Nutzung
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Bereitstellung und Auslieferung von Verbrauchs- und Büromaterialien sowie Bereitstellung Papiercontainer
- Raumbedarfserstellung, Raumprogrammerstellung mit Anpassungen durch personelle oder strukturelle Änderungen
- ständige Vertretung der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund
- Vermietung Ortsteilzentren, zum Beispiel Terminabsprachen, Vertragsabschlüsse, Absicherung Besichtigungstermine, Übergabe, Rücknahme, Kontrolle Küchennutzung sowie Präsenzkontrollen

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss Angestellten-Lehrgang I) oder adäquate Ausbildung
- umfassende Verwaltungserfahrung
- selbständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute IT-Kenntnisse
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit derzeit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 17. Oktober 2025** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/ Datenschutz.

